

Qualitätsentwicklung und Qualitätsstandards zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der non-formalen Bildung

Übersicht zu Zertifizierungsverfahren in Deutschland und
Empfehlungen für Sachsen

Ralf Elsässer, CivixX - Werkstatt für Zivilgesellschaft
in Zusammenarbeit mit
Pia Paust-Lassen, Berlin21 e. V.
Tanja Weiße, Berlin 21. e. V.
Martin Abramowski, Zukunftsfähiges Thüringen e. V.
Marion Piek, Brandenburg 21 e. V.

Oktober 2019

Inhalt

1	Abgrenzung	3
2	Warum Zertifizierungsverfahren?.....	3
3	Überblick zur Entwicklung von Zertifizierungsverfahren in Deutschland.....	4
3.1	Einteilung der Verfahren	4
3.2	Bundesländer mit Listung ohne Zertifizierung.....	4
3.3	Bundesländer mit Zertifizierungsverfahren	5
3.4	Zusammenfassung der aktuellen Entwicklung.....	6
4	Empfehlungen der Ad-hoc-AG der Kultusministerkonferenz der Länder	7
5	Zielgruppen der Zertifizierung	9
6	Merkmale der Zertifizierungsverfahren.....	9
7	Kriterien für die Antragstellung.....	13
7.1	Systematik der Kriterien	13
7.2	Beschreibung der Kriteriengruppen	13
7.3	Beteiligung der Akteure bei der Erstellung des Kriterienkatalogs.....	15
7.4	Eignung der Verfahren für kleinere Bildungsanbieter.....	15
8	Vergleich mit dem sächsischen Konzept von 2007	16
9	Empfehlungen für die Erarbeitung eines Verfahrens zur Qualitätsentwicklung und Zertifizierung von non- formalen BNE-Angeboten in Sachsen	16
9.1	Vorschläge zur Vorgehensweise	16
9.2	Vorschläge für die Gestaltung des Zertifizierungsverfahrens	17
Anlage: Übersicht zu Internetseiten zu Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsverfahren der Bundesländer.....		19

1 Abgrenzung

Mit der folgenden zusammenfassenden Darstellung werden Qualitätsentwicklungs- und Zertifizierungsverfahren für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Bereich der non-formalen Bildung betrachtet. Für andere Bildungsbereiche sind andere konzeptionelle Grundlagen und Verfahren relevant, die nicht Teil dieser Untersuchung sind.

2 Warum Zertifizierungsverfahren?

Die Landschaft der Akteure im Bereich non-formaler BNE ist sehr vielfältig, sowohl in der inhaltlichen Ausrichtung, aber auch in den Strukturen. Neben Einrichtungen mit langfristiger Finanzierungsperspektive (in freier oder kommunaler Trägerschaft) existieren viele Vereine, die sich über viele Jahre mit mehr oder weniger **prekärer Projektfinanzierung** über die Zeit gerettet haben, aber auch **viele junge Vereine und Initiativen**, die sich in diesem Bereich ausprobieren, neues entwickeln, aber nicht immer dauerhaft etablieren. Das Personal in diesen Einrichtungen ist entsprechend der wechselhaften Finanzierung auch sehr unterschiedlich konstant. Teilweise werden erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch temporäre Stellen über Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges ökologische oder soziales Jahr oder Praktikanten ergänzt. Daneben gibt es freiberufliche Anbieter.

Für die Zielgruppen der Angebote oder Kooperationspartner (wie z.B. Schulen) gibt es neben der selbst gemachten Erfahrung mit den Anbietern **wenig Orientierungspunkte hinsichtlich der Qualität** der Anbieter.

Der Ansatz von BNE soll aber entsprechend der Sächsischen Landesstrategie BNE stärker verbreitet werden. Dazu können die Akteure aus dem Bereich des non-formalen Lernens einen wichtigen Beitrag leisten, gerade auch in der Zusammenarbeit mit Kitas, allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und Hochschulen. Um für die bestehenden Angebote insbesondere auch gegenüber den genannten formalen Bildungseinrichtungen stärker zu werben und ihre Nutzung anzuregen, sind **verlässliche Anhaltspunkte zur Qualität** der betreffenden Angebote mindestens hilfreich wenn nicht gar eine notwendige Bedingung.

Daneben helfen Zertifizierungsverfahren den teilnehmenden Organisationen dabei, ihre eigene **Tätigkeit zu reflektieren und systematisch weiter zu verbessern**. Schließlich erfahren sie über die Zertifizierung auch eine von kompetenter Stelle aus öffentlich ausgedrückte Wertschätzung.

Aus diesen Gründen haben sich zahlreiche Bundesländer in den vergangenen Jahren entschieden, Qualitätsentwicklungs- und Zertifizierungsverfahren auf Landesebene zu etablieren.

Bei der Einführung solcher Verfahren wird seitens der Bildungsakteure **teilweise Skepsis** entgegengebracht, weil damit ein erzwungener Aufwand befürchtet wird, der von den teilweise bereits überlasteten Arbeitsstrukturen nicht bewältigt werden kann. Es besteht dabei

oft auch die Sorge, von öffentlicher Förderung oder dem Zugang zu wichtigen Kooperationspartnern schrittweise ausgeschlossen zu werden, wenn man sich selbst nicht an einem solchen Verfahren beteiligt.

Andererseits zeigen die bisher etablierten Verfahren, dass sich **zunehmend Organisationen daran beteiligen** und insbesondere den Mehrwert für die eigene Qualifizierung schätzen. Bei der Etablierung eines Verfahrens für Sachsen muss jedoch Wert darauf gelegt werden, dass die Einstiegshürden niedrig sind und die unterschiedlichen Voraussetzungen der Träger hinsichtlich ihrer finanziellen und strukturellen Bedingungen berücksichtigt werden.

Die Zertifizierungsstelle in Schleswig-Holstein hat zur Wirkung in Bezug auf die zertifizierten Einrichtungen eingeschätzt:¹

- Die meisten Zertifizierten berichten von mehr, systematischerer und konsequenterer interner Qualitätsentwicklung.
- Einige öffentliche Einrichtungen haben es leichter, Fortbildungen bewilligt zu bekommen.
- Die Einwerbung von Fördergeldern wird positiv beeinflusst. Der Austausch mit anderen zertifizierten (u.a. durch das NUN-Netzwerk) wird unterstützt.
- Bei immer mehr Schulen, vor allem Zukunftsschulen, sind die Bildungsorte und –partner bekannt und werden gern besucht.
- Das Umweltministerium gibt zertifizierten Anbietern den Vorzug, wenn es um BNE geht.

Eine offizielle Evaluierung wird zwar schon länger diskutiert, wurde aber noch nicht realisiert.

3 Überblick zur Entwicklung von Zertifizierungsverfahren in Deutschland

3.1 Einteilung der Verfahren

Generell gibt es in den deutschen Bundesländern zwei unterschiedliche Varianten, die Qualität von Bildungsanbietern zum Ausdruck zu bringen:

- Offizielle Listungen des Landes mit Einrichtungen, die festgelegte Kriterien erfüllen
- Zertifizierungsverfahren mit einem zyklischen Prozess von Bewerbung, Prüfung und Weiterentwicklung.

3.2 Bundesländer mit Listung ohne Zertifizierung

Bundesländer, die sich auf eine Listung von Einrichtungen beschränken, sind beispielsweise Niedersachsen, Baden-Württemberg und Berlin.

In **Niedersachsen** führt das Kultusministerium eine offizielle Liste mit 60 außerschulischen Lernorten. Die Einrichtungen auf dieser Liste wurden teils bereits nach langjähriger

¹ E-Mail von Heide Hackmann, norddeutsch und nachhaltig - NUN-Geschäftsstelle SH vom 25.10.2019

Etablierung aufgenommen, konnten aber später auch über einen formalen Antragsprozess hinzukommen. Seit 2017 gilt für die Antragstellung zur Neuaufnahme ein Kriterienkatalog, der an die NUN-Zertifizierung angelehnt ist. Es gibt jedoch keinen sich daran anschließenden Evaluierungsprozess. Das Niedersächsische Kultusministerium veröffentlicht diese Liste (mit Links zu den Akteuren auf seiner Internetseite.²

In **Baden-Württemberg** existiert mit dem BNE-Kompass (<https://www.bne-kompass.de>) eine Überblicksseite zu vielen Aspekten rund um BNE, vergleichbar mit dem sächsischen BNE-Portal. Auf dieser Seite können sich Anbieter selbstständig eintragen, werden aber erst nach Prüfung der Angaben freigeschaltet. In Verbindung mit der Eintragung müssen die Anbieter mehrere, z.T. relativ komplexe Fragen beantworten, die den Kriterien der Zertifizierungsverfahren teilweise ähneln³. Sie werden aber nicht so kleinteilig und differenziert abgefragt. Es sind aktuell 131 Anbieter veröffentlicht.⁴

Das Land **Berlin** (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) veröffentlicht jährlich eine Empfehlungsliste, auf der momentan 23 Anbieter von Globalem Lernen stehen, die den Schulen zur Zusammenarbeit empfohlen werden. Der BER (Berliner entwicklungspolitischer Ratschlag) berät die Senatsverwaltung bzw. gibt Empfehlungen, welche Einrichtungen für diese Liste geeignet wären. Unterstützende Ratgeber hierbei sind zudem das EPIZ (Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum) und BTE (Bildung trifft Entwicklung). Die Senatsverwaltung entscheidet dann letztlich, welche Anbieter auf die Empfehlungsliste kommen. hierfür müssen die Anbieter ein einseitiges Antragsformular ausfüllen und die Umsetzung von zehn benannten Kriterien bestätigen.⁵ Es gibt zudem eine „Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und entwicklungspolitischen Initiativen“.⁶

In **Sachsen** erfolgt die Listung von Anbietern und ihren Angeboten über die Internetseite <https://bne-sachsen.de/>. Die Einrichtungen können sich hier selbstständig registrieren und veröffentlichen. Zur Qualitätssicherung werden sieben Kriterien beschrieben, deren Einhaltung die Anbieter als Selbstauskunft erklären sollen.⁷ Eine Kontrolle der Plausibilität der Einhaltung der Kriterien erfolgt nur stichprobenhaft. Auf dem Portal sind etwas über 100 Einrichtungen gelistet (Stand 24.10.2019).

3.3 Bundesländer mit Zertifizierungsverfahren

In der Mehrheit der deutschen Bundesländer existieren inzwischen förmliche Zertifizierungsverfahren. Das erste Bundesland mit einem solchen Verfahren war Schleswig-Holstein, das bereits 2005 ein Zertifizierungsverfahren einrichtete. Kurz darauf (2006) folgte Bayern mit dem Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“.

²

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen_und_schuler_eltern/bildung_fur_nachhaltige_entwicklung_bne/auserschulische_lernstandorte_bne/regionale-umweltbildungszentren-ruz-6341.html, abgerufen am 31.10.2019

³ <https://www.bne-kompass.de/anbieterinnen/anbieter-werden/>, abgerufen am 31.10.2019

⁴ <https://www.bne-kompass.de/anbieterinnen/anbieter-liste>, abgerufen am 31.10.2019

⁵ <http://eineweltstadt.berlin/wie-wir-arbeiten/nro-und-schule/qualitatskriterien>, abgerufen am 31.10.2019

⁶ <http://eineweltstadt.berlin/wie-wir-arbeiten/nro-und-schule/rahmenvereinbarung>, abgerufen am 31.10.2019

⁷ <https://bne-sachsen.de/bne-kriterien>, abgerufen am 31.10.2019

Nachdem auch in Mecklenburg-Vorpommern (2012) und Hamburg (2014) Zertifizierungsverfahren eingerichtet wurden, beschlossen die drei Länder, einen gemeinsamen Kriterienkatalog als Grundlage für ein aufeinander abgestimmtes Zertifizierungsverfahren (NUN – norddeutsch und nachhaltig).⁸

„Zur Harmonisierung wurde eine „Länderübergreifende Lenkungsgruppe“ (NUN LÜL) eingerichtet, die sich mindestens einmal pro Jahr trifft und in der auch Mitglieder der Zertifizierungskommissionen aus Nichtregierungsorganisationen mitwirken.“⁹

In der Anfangsphase war auch das Land Niedersachsen an der Abstimmung eines gemeinsamen Verfahrens beteiligt, hat sich aber nicht für die Umsetzung des Zertifizierungsverfahrens entschieden, sondern verwendet nur die Kriterienliste.

In den letzten Jahren haben mehrere Bundesländer nachgezogen. 2012 startete ein Modellprojekt in Nordrhein-Westfalen, 2017 wurde dies auf ein Regelangebot umgestellt. 2013 wurde ein Zertifizierungsverfahren in Hessen eingeführt. 2018 folgte Thüringen. In Brandenburg wurde ein Zertifizierungsverfahren entwickelt, das 2020 offiziell startet. In Rheinland-Pfalz und im Saarland wurde ein Entwicklungsprozess für ein gemeinsames Zertifizierungsverfahren begonnen, das im Auftrag des Rheinland-Pfälzischen Kultusministeriums durch das Netzwerk Umweltbildung Region Trier koordiniert wird. In Sachsen-Anhalt ist die Übernahme der NUN-Zertifizierung in Vorbereitung.

In Sachsen wurde 2005 bis 2007 im Rahmen eines durch die DBU geförderten Projektes gemeinsam mit Vertretern aus Thüringen und Sachsen-Anhalt ein Konzept für ein länderübergreifendes Zertifizierungsverfahren für den Bereich Umweltbildung erarbeitet.¹⁰ Dies wurde jedoch nicht umgesetzt.

3.4 Zusammenfassung der aktuellen Entwicklung

Trotz der großen Vielfalt eigener Entwicklungen in den Bundesländern ist ein **Trend der Annäherung** und Vereinheitlichung von Verfahren zu beobachten. Dabei haben die Standards der NUN-Zertifizierung offenbar die größte Vorbildwirkung für andere Länder entwickelt, ohne dass dies zu einer kompletten Vereinheitlichung geführt hätte. Während in den Jahren der UN-Dekade 2005-2014 nur eine Minderheit der Bundesländer einen Zertifizierungsprozess aufgesetzt hatten, gibt es seit Mitte der 10er Jahre, möglicherweise auch beeinflusst durch den Beschluss der Sustainable Development Goals 2015, eine größere Dynamik der Entwicklung, die auch bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Alle Bundesländer, die bisher eine Zertifizierung eingeführt haben, verzeichnen eine **wachsende Teilnahme von Bildungsakteuren** an den Verfahren.¹¹ Dies gilt auch für Länder, die schon vor Jahren damit begonnen haben.¹² Unterschiede resultieren vor allem aus den unterschiedlichen **partizipativen Entwicklungsverfahren** in den einzelnen Ländern, mit denen regionale Bedarfe und Besonderheiten berücksichtigt werden.

⁸ (Qualitätsentwicklung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, 2017)

⁹ (Qualitätsentwicklung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, 2017)

¹⁰ Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt: Qualitätsmanagementsystem Umweltbildung, 2007

¹¹ (Qualitätsentwicklung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, 2017)

¹² In Schleswig-Holstein beispielsweise kommen beispielsweise pro Jahr ca. 4-7 neue Einrichtungen hinzu.

4 Empfehlungen der Ad-hoc-AG der Kultusministerkonferenz der Länder

Für die länderübergreifende Weiterentwicklung von BNE-Zertifizierungsverfahren empfehlen die Kultusministerinnen und -minister, Kultussenatorinnen und -senatoren folgende Eckpunkte:

„Freiwilligkeit

Die Teilnahme an einer Zertifizierung beruht auf Freiwilligkeit und drückt das selbstständige, aktive Interesse eines Bildungsanbieters aus, Qualität im Sinne der BNE im Bildungsangebot und in den betrieblichen Abläufen zu erreichen, zu halten oder zu verbessern.

Thematische und methodische Offenheit

Eine Zertifizierung von BNE-Bildungsanbietern sollte für alle Einrichtungen und freiberuflich arbeitende Bildungsanbieter offen sein, unabhängig von ihren thematischen Schwerpunkten (wie Umwelt- und Naturschutzbildung, Globales Lernen, Verbraucherbildung oder politische Bildung) und ihren Zielgruppen (z. B. Elementarbildung, Jugendbildung, Familien- oder Erwachsenenbildung).

Anschlussfähigkeit zu bestehenden Qualitätssicherungssystemen

Eine Zertifizierung in der non-formalen und informellen BNE-Bildung muss die Vielfalt der Anbieter in diesem Bildungsbereich berücksichtigen und sollte anschlussfähig oder kompatibel für alle Teilbereiche sein, in denen bereits andere Qualitätsinstrumente eingeführt sind und angewandt werden. Es muss die Möglichkeit erhalten bleiben, dass jeder Bildungsanbieter sein eigenes, fundiertes Profil und seinen eigenen passenden Weg der Qualitätsentwicklung auf der Grundlage des BNE-Bildungskonzeptes finden kann.

Partizipative Entwicklung

Vertreterinnen und Vertreter der BNE im non-formalen und informellen Bildungsbereich sollen an der Entwicklung des Zertifizierungsmodells partnerschaftlich beteiligt werden. Um Nachhaltigkeitsanforderungen, fachliche und pädagogische Qualitätsansprüche, praktische Umsetzbarkeit und Akzeptanz in der Praxis zu gewährleisten, ist deren Expertise und aktive Mitwirkung gefragt.

Transparenz und Praktikabilität

Die Zertifizierung zeichnet sich durch transparente und für die Anbieter praktikable BNE-Qualitätskriterien aus. Die Erfüllung der Kriterien soll anspruchsvoll, aber auch für kleinere Bildungsanbieter realistisch erreichbar sein. Insgesamt muss das Verfahren transparent und nachvollziehbar sein.

Vertrauen und Kompetenz

Eine zentrale Rolle bei der Zertifizierung spielen die eingesetzten Entscheidungsgremien. Um Vertrauen in eine fachkompetente unabhängige Überprüfung haben zu können, ist die Auswahl geeigneter, qualifizierter Personen von großer Bedeutung. Ihr Vorgehen, Können und Verhalten prägen für die Bildungsanbieter entscheidend den Wert der Zertifizierung.

Individuelle Beratung und Unterstützung

Im Vorfeld einer Zertifizierung müssen sich die interessierten Anbieter mit dem Stand der Qualitätsentwicklung in der eigenen Einrichtung auseinandersetzen, die Qualitätsanforderungen kennenlernen und den Handlungsbedarf bis zur Zertifizierungsreife ermitteln. Zur Unterstützung zertifizierungswilliger Anbieter, besonders der kleinen Bildungsanbieter, sind Unterstützungsangebote in Form von Beratung, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Vernetzungsmöglichkeiten sinnvoll.

Kostenfreie Gestaltung

Im Interesse einer breiten Akzeptanz und der Teilnahme vieler Bildungsanbieter, darunter auch kleinerer Anbieter, ist eine Zertifizierung möglichst kostenfrei auszugestalten.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Eine erfolgreiche Zertifizierung unterstützt die BNE-Bildungsanbieter bei ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit und kann einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Nachfrage ihrer Bildungsangebote leisten. Dies setzt voraus, dass das Zertifikat (in der Regel eine spezifische Wort-Bild-Marke) und dessen Aussage verstärkt beworben und Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung ergriffen werden.

Organisation des Verfahrens

Das Zertifizierungsmodell und das Verfahren können staatlich oder in Kooperation von Staat und Gesellschaft organisiert und getragen sein. Zur Gewährleistung des Verfahrens, der Koordination flankierender Beratung, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie als Plattform für Vernetzungsmöglichkeiten sollte der Prozess angemessen mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet sein.

Vernetzung und Verstetigung

Die Zertifizierung bietet auch einen geeigneten Ansatzpunkt für den Aufbau und die Verstetigung von BNE-Strukturen im non-formalen und informellen Bereich und für die Zusammenarbeit in einem Netzwerk. Zertifizierte Bildungsanbieter können als qualifizierte Ansprechpartner gelten, mit denen auf Landes- und Bundesebene gemeinsam an der Umsetzung von BNE gearbeitet werden kann. Dabei sollte der fachliche Austausch zur Integration der Sustainable Development Goals in die pädagogische Praxis der zertifizierten Bildungsanbieter eine herausgehobene Rolle spielen.

Evaluation und Indikatorik

Die Weiterentwicklung von Zertifizierungsmodellen sollte verstärkt auf der Grundlage von Evaluierungen erfolgen. Die Zertifizierung von BNE-Bildungsanbietern kann Fortschritte bei der Transformation des non-formalen und informellen Bildungsbereichs in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung abbilden. So kann zunächst mit dem Indikator „Anzahl der zertifizierten Bildungsanbieter“ bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien der Länder diese Entwicklung nachgezeichnet und konkret gemessen werden.“¹³

¹³ (Qualitätsentwicklung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, 2017)

5 Zielgruppen der Zertifizierung

Bei der Zertifizierung von Anbietern wird in einigen Bundesländern in verschiedene Kategorien unterschieden

Bundesland	Kategorisierung
Bayern	Selbstständige Einrichtungen Netzwerke
Schleswig-Holstein	Bildungspartner Bildungseinrichtungen
Mecklenburg-Vorpommern	Bildungspartner Bildungszentren Bildungskompetenzzentren
Hamburg	Bildungspartner Bildungseinrichtungen Bildungszentren
Nordrhein-Westfalen	Einrichtungen
Hessen	Einrichtungen (für Einzelpersonen sind einzelne Aspekte nicht zutreffend)
Thüringen	Einzelpersonen Bildungseinrichtungen Netzwerke

Für Sachsen wird empfohlen, eine einfache Unterscheidung in Einrichtungen mit festen Bildungsorten (Bildungszentren) und Akteuren ohne eigene Bildungsorte (Bildungseinrichtungen) zu treffen. Selbstständige Bildungspartner können im Wesentlichen nach den gleichen Kriterien wie Bildungseinrichtungen ohne eigenen Lernort betrachtet werden. Die Zertifizierung von Netzwerken (wie Bayern und Thüringen) erscheint aufgrund der vorhandenen Strukturen in Sachsen derzeit als nicht erforderlich.

6 Merkmale der Zertifizierungsverfahren

Hinsichtlich der Verfahren gibt es zwischen den Bundesländern viele Ähnlichkeiten. Eine Besonderheit bildet Bayern, wo eine Entscheidung lediglich auf der Basis eingesendeter Antragsunterlagen ohne Gespräche oder Besuche von Einrichtungen erfolgt.

In allen anderen Bundesländern ist die Kommunikation zwischen Antragsteller und koordinierender Einrichtung ein wichtiger Teil des Prozesses. Im Folgenden werden dazu Bundesländer mit bereits seit mehr als einem Jahr etablierten Verfahren betrachtet (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Hessen, Thüringen, NRW).

Phase der Antragstellung

In allen betrachteten Bundesländern wird den Antragstellern ein umfangreiches Antragsformular zum Download angeboten, das anhand der jeweiligen Bewertungskriterien eine strukturierte Selbsteinschätzung ermöglicht. Zusätzlich sollen Dokumente (Leitbild, Bildungskonzepte, Materialien der Öffentlichkeitsarbeit u.a.) beigefügt bzw. hochgeladen werden. In dieser Phase kann es in unterschiedlicher Intensität eine Beratung der Antragsteller geben. Thüringen weist in seinen Unterlagen explizit auf eine Beratungsmöglichkeit hin. Generell gibt es darüber hinaus Leitfäden für die Antragsteller.

Phase der Begutachtung

Die eingereichten Unterlagen werden durch eine Landeskoordinierungsstelle auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Anschließend finden Besuche in den Einrichtungen statt. Dies kann durch eine einzelne Person geschehen (Hessen). In der Mehrzahl der Fälle wird dafür aber ein kleines Team aus zwei bis drei Personen unter Einbeziehung der oder komplett aus der Zertifizierungsinstanz gebildet. Die Prüfgespräche finden i.d.R. im Sinne einer kollegialen Beratung unterstützend und wertschätzend statt. Sie bilden damit auch eine Gelegenheit der weitere Reflexion und Weiterentwicklung der Organisation. Ein Besuch konkreter Bildungsangebote (im Sinne einer Hospitation) scheint i.d.R. nicht zu erfolgen. In Thüringen wurde dies bisher punktuell durchgeführt. Dies erscheint insbesondere bei Anbietern sinnvoll, die nicht über langjährig feste Mitarbeitende verfügen.

Übersicht zu Koordinierungs- und Zertifizierungsstellen

Bundesland	Koordinierungsstelle	Prüfinstanz	Zertifizierungsinstanz
Schleswig-Holstein	Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes SH	Prüfgruppe (Vertreter der Zertifizierungskommission)	Zertifizierungskommission
Mecklenburg-Vorpommern	Akademie für Nachhaltige Entwicklung	Prüfgruppe (Vertreter der Zertifizierungskommission)	Zertifizierungskommission
Hamburg	S.O.F. Save Our Future - Stiftung	Prüfgruppe (Vertreter der Zertifizierungskommission)	Zertifizierungskommission
Nordrhein-Westfalen	BNE-Agentur NRW	Begutachtungsteam	Fachbeirat
Hessen	Umweltministerium + Naturschutzakademie Hessen	eine beauftragte Person der Zertifizierungskommission	Zertifizierungskommission (drei Ministerien + Naturschutzakademie)
Thüringen	Nachhaltigkeitszentrum Thüringen (NHZ)	NHZ + ein Mitglied des Fachbeirats	NHZ + Fachbeirat
Brandenburg (geplant)	Servicestelle (ANU Brandenburg)	Servicestelle + zwei Mitglieder aus der BNE-AG	wird durch Ministerium benannt

Die Zertifizierungskommissionen bzw. Fachbeiräte sind in der Regel aus Vertretern der jeweiligen Landesministerien sowie nachgeordneten Einrichtungen und aus Vertretern von Bildungseinrichtungen sowie Fachexperten besetzt. Eine Ausnahme bildet die Zertifizierungskommission in Hessen, in der neben einer beauftragten Fachstelle nur Vertreter von Landesministerien mitwirken. Die Zertifizierungskommissionen oder Beiräte beraten abschließend über die eingereichten Unterlagen einschließlich des Berichts der Prüfgruppe.

Begleitende Weiterbildung

In NRW werden den Antragstellern über den gesamten Prozessverlauf drei Weiterbildungsseminare angeboten. Diese müssen nicht komplett vor der Einreichung des Antrags absolviert werden. In Thüringen werden Seminare mit 6-10 Kandidaten für die Zertifizierung organisiert. Dabei wurden im zweiten Jahr der Zertifizierung bereits zertifizierte Einrichtungen aus dem Vorjahr einbezogen, um ihre Erfahrungen weiterzugeben. Es ist geplant, dieses Prinzip auszubauen. Dabei wurde u.a. festgestellt, dass sich der Qualifizierungsbedarf im Verlaufe schrittweise weiterentwickelt. Als Teilbereiche haben sich die Entwicklung von Leitbildern, die Erarbeitung von Bildungskonzepten für einzelne Angebote sowie die Entwicklung einer Methodenvielfalt herausgestellt. Auch in Brandenburg ist vorgesehen, Weiterbildung auf einen Peer-to-peer-Ansatz zu stützen, da es in Brandenburg keine dauerhaft arbeitenden Strukturen für Weiterbildung zu BNE gibt.

Übergabe der Zertifikate

Die Übergabe der Zertifikate wird i.d.R. im Rahmen von würdigenden Veranstaltungen und meist durch die jeweiligen Umweltministerien der Länder durchgeführt. In Thüringen wurden darüber hinaus mit den zertifizierten Einrichtungen kurze Videos gedreht, die für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.

Differenzierung der Zertifikate

In der Phase der Konzeption des Zertifizierungsverfahrens für Brandenburg wurde angedacht, den Status der Zertifizierung in einen Gold- und einen Silberstatus zu differenzieren – in Abhängigkeit von den erreichten Qualitätsstandards. Dieser Vorschlag wurde jedoch nach der Abstimmung mit den regionalen Akteuren wieder fallen gelassen. In anderen Bundesländern wird generell nur nach der Art der zertifizierten Einrichtung, aber nicht nach der erreichten Qualität unterschieden.

Gültigkeit und Re-Zertifizierung

Die Gültigkeit der Zertifizierung beträgt drei bis fünf Jahre.

Bundesland	Gültigkeit Erstzertifizierung	Gültigkeit Re-Zertifizierung
NUN-Zertifizierung	fünf Jahre	fünf Jahre
Bayern	drei Jahre	drei Jahre
Hessen		
Nordrhein-Westfalen		
Thüringen	drei Jahre	fünf Jahre

Die Anforderungen für die Re-Zertifizierung sind unterschiedlich. In Hessen ist nach Ablauf des Zertifizierungszeitraums zur Verlängerung lediglich eine vereinfachte Evaluation sowie die Überprüfung der Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung durchzuführen. In Bayern soll die Auszeichnung auch eine Entwicklungschance bieten. Daher sind die Kriterien für die Verlängerung der Auszeichnung strenger als für die Erstauszeichnung. Auch bei der NUN-Zertifizierung sollen bei Re-Zertifizierung Fortschritte nachgewiesen werden insbesondere entsprechend der Empfehlungen der Zertifizierungskommission.

Publizität des Zertifikats und der zertifizierten Einrichtungen

Einen wesentlichen Anreiz für die Zertifizierung soll die Verstärkung der öffentlichen Wahrnehmung der Einrichtungen, insbesondere gegenüber den Zielgruppen der Angebote schaffen. Die Zertifizierten im Geltungsbereich der NUN-Zertifizierung werden auf einer Internetseite zur NUN-Zertifizierung dargestellt (<https://www.nun-zertifizierung.de/nun-zertifizierte>). Das Bayrische Umweltministerium hat auf seiner Seite eine Karte mit allen 145 zertifizierten Einrichtungen – mit Verlinkung zur Einrichtung (<https://www.umweltbildung.bayern.de/qualitaetssiegel/index.htm>). Thüringen hat zum ersten Durchlauf seiner Zertifizierung eine Broschüre, u.a. mit der Vorstellung der zertifizierten Einrichtungen, veröffentlicht. In Brandenburg ist ein Infoportal in Vorbereitung. Die Verbesserung der Bekanntheit von Angeboten - insbesondere bei den Schulen - ist aber gerade vor dem Hintergrund wichtig, dass die Schulen BNE zunehmend in allen Fächern berücksichtigen sollen und hierfür kompetente Kooperationspartner gut gebrauchen könnten.¹⁴ In Schleswig-Holstein wird das Zertifizierungssystem bei einigen wenigen, zentralen Veranstaltungen im Land präsentiert um dies Lehrkräften und Kita-Mitarbeitenden bekannt zu machen. Es wird aber seitens der Zertifizierungsstelle eingeschätzt, dass das weiter ausgebaut werden muss.

Insgesamt scheint es so zu sein, dass die Öffentlichkeitsarbeit für die zertifizierten Einrichtungen in allen Bundesländern noch deutlich ausbaufähig ist.

Begleitstrukturen zur Durchführung und Weiterentwicklung der Zertifizierungsverfahren

In den meisten Bundesländern gibt es zentrale Gremien zur Begleitung der einzelnen Zertifizierungsverfahren sowie des Gesamtprozesses der Qualitätsentwicklung. Die Namen sind unterschiedlich (NUN-Länder: Zertifizierungskommission, Thüringen: Fachbeirat, Brandenburg: BNE-AG) Ihnen ist aber gemeinsam, dass sie sowohl aus Vertretern der zuständigen Landesministerien und nachgeordneten Einrichtungen als auch aus Vertretern zivilgesellschaftlicher Akteure bestehen. In unterschiedlichem Maße sind dabei auch Vertreter aus wissenschaftlichen Einrichtungen eingebunden. Dadurch wird gewährleistet, dass die verschiedenen Erfahrungsperspektiven in den Prozess einfließen.

¹⁴ „Vor allem mit Blick auf den neuen Rahmenlehrplan, bei dem nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen nun eine zentrale Rolle an Brandenburger Schulen einnimmt, müssen die BNE-Akteure in ihrer Rolle als professionelle Partner der Schulen unterstützt werden. So ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Kooperation und Vernetzung von BNE-Akteuren untereinander aber auch für die Ansprache entsprechender Zielgruppen eine gute öffentliche Wahrnehmung der verschiedenen Akteure mit ihren spezifischen Angeboten.“ Marion Piek, BNE in Brandenburg – allgemeine Einschätzung, 28.10.2019

7 Kriterien für die Antragstellung

7.1 Systematik der Kriterien

Im Kern sind viele der Kriterien für die Antragstellung in den verschiedenen Bundesländern ähnlich, bzw. wurden sie in den letzten Jahren auch gezielt orientiert an den bereits vorhandenen Kriterienkatalogen entwickelt.

Als Basis zur vergleichenden Betrachtung kann am besten die Systematik der NUN-Zertifizierung herangezogen werden. Hier gliedern sich die Anforderungen in sechs Hauptbereiche:

1. **Das Leitbild:** Vision, leitende Prinzipien, Zielsetzung, Strategie, etc.
2. **Die Menschen:** Qualifizierung, Fortbildung, Austausch mit Externen
3. **Das Bildungsangebot:** BNE als Querschnittsthema, Kompetenzorientierung, Handlungsfelder der Nachhaltigkeit, Perspektivenvielfalt, Methodenvielfalt
4. **Die Öffentlichkeitsarbeit:** Medien, Materialien, etc.
5. **Die Organisation:** Verantwortlichkeit, interne Kommunikation, Personalführung und -entwicklung, Evaluation
6. **Die Infrastruktur:** Räume, Ausstattung, Ressourceneinsatz, etc.

Einige Verfahren haben darüber hinaus ergänzende Kriterienbereiche. Lediglich das Land Brandenburg weicht deutlich von dieser Systematik ab und betont sehr viel stärker im Detail die Qualitäten der Bildungsangebote und betrachtet dafür die strategischen Ansätze der Einrichtung weniger. Auch in Thüringen spielen die inhaltlichen Aspekte der Angebote eine vergleichsweise größere Rolle, während hier die Anforderungen an die Organisationsentwicklung und die Infrastruktur vergleichsweise allgemeinabgefragt werden.

7.2 Beschreibung der Kriteriengruppen

Die folgende Übersicht ist im Sinne eines Blitzlichtes zu verstehen. Ein genauerer Vergleich der jeweiligen Formulierungen der Fragen in den Antragsformularen sollte im Rahmen der Erstellung eines konkreten Fragenkatalogs für Sachsen erfolgen.

Das Leitbild

Während beispielsweise im Anforderungsprofil in Thüringen, Bayern und Brandenburg vor allem nach inhaltlichen Kriterien gefragt wird (Berücksichtigung verschiedener Dimensionen der Nachhaltigkeit, explizite Verankerung von BNE), wird bei der NUN-Zertifizierung sowie in NRW und Hessen auch nach den Prozessen der Erarbeitung und der weiteren Verwendung des Leitbildes gefragt.

Die Menschen

Hier wird sowohl nach der Qualifikation/Ausbildung der in der Bildung tätigen Personen als auch nach deren Weiterbildungen gefragt. In der NUN-Zertifizierung weichen die Fragen zwischen den Bundesländern ab. In Thüringen wird beispielsweise explizit nicht nach der formalen Qualifikation der Mitarbeitenden fragt, sondern danach, wodurch die

Mitarbeitenden für die vorgesehenen Aufgaben qualifiziert sind (getrennt nach didaktischer und fachlicher Kompetenz).

Bei allen Zertifikaten wird in unterschiedlicher Form auch nach der Vernetzung der Organisationen sowie der Mitarbeitenden mit anderen Akteuren oder Bildungseinrichtungen gefragt.

Das Bildungsangebot

Neben grundsätzlichen Aussagen zur Erarbeitung von Bildungskonzepten wird in den meisten Verfahren auf der Basis eines beispielhaften Bildungskonzeptes für ein ausgewähltes Angebot abgefragt, wie die Merkmale von BNE darin widerspiegelt sind. Besonders detailliert werden die Fragen im Anforderungsprofil in Brandenburg abgefragt (Ziele, Ansätze, Methoden und Kompetenzen). In Thüringen wird beispielsweise auch gefragt, wann und in welchem Umfang es geplant ist oder gelingt, sämtliche Angebote der Einrichtung entsprechend dem Standard des ausgewählten Beispiels zu entwickeln.

Hessen bezieht sich bei der Abfrage der zu erreichenden Kompetenzen im engeren Sinn an das Kompetenzmodell der Gestaltungskompetenz nach de Haan. Da es inzwischen eine Reihe von unterschiedlichen Kompetenzmodellen für BNE gibt, wird in den meisten Verfahren eher offen nach den beabsichtigten Kompetenzentwicklungszielen gefragt.

In den meisten Verfahren wird sehr strukturiert auch nach Methoden der Evaluierung und Nachbereitung von Bildungsveranstaltungen, auch unter Einbeziehung von Teilnehmerfeedback gefragt.

Vergleichsweise einfach sind die Anforderungen in diesem Bereich in Bayern, wo nur erläutert werden muss wie die Angebote Bezug auf mindestens zwei Dimensionen der Nachhaltigkeit nehmen. Auch in MV sind die Fragen nach den pädagogisch-didaktischen Konzepten vergleichsweise gering ausgefächert.

Die Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird nach den Methoden und Medien der Kommunikation der Angebote aber auch der generellen Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Einrichtung gefragt. Dazu sollen auch beispielhaft einzelne Medien eingereicht werden. Dabei soll beispielsweise auch auf Aspekte der Zielgruppenorientierung oder der Barrierefreiheit eingegangen werden. Auch in diesem Komplex hat Bayern die vergleichsweise geringsten Anforderungen.

Die Organisation

In diesem Bereich werden generelle Strukturen und Abläufe der Organisationsführung sowie der Mitarbeiterentwicklung abgefragt. Teilweise werden diese sehr stark strukturiert gefragt (NRW, Hessen, NUN), teilweise ist dieser Bereich auch sehr einfach gehalten (Thüringen: hier wird allgemein danach gefragt, wie sich die BNE-Inhalte in der eigenen Organisationsentwicklung widerspiegeln). Bayern stellt hierzu keine Anforderungen.

Die Infrastruktur

In diesem Komplex wird in einigen Verfahren sehr strukturiert nach den Kriterien einer ganzheitlich nachhaltigen Gestaltung der räumlich-infrastrukturellen Rahmenbedingungen der Bildungseinrichtungen und den Bildungsveranstaltungen gefragt (insbesondere NRW, Hessen, NUN). In Thüringen wird dies beispielsweise sehr einfach gehalten und ebenso wie bei der Organisationsentwicklung nur nach der Kohärenz zwischen den Bildungsinhalten und dem Handeln der Organisation als solcher gefragt. Für das Bayrische Zertifikat spielt dieser Komplex keine Rolle.

Finanzierung der Einrichtung und der Angebote

Besonders in NRW, aber in einfacher Form auch in Hessen, wird nach der Finanzierungsstruktur der Einrichtung und der Angebote gefragt. In anderen Zertifikaten spielt dies keine explizite Rolle.

7.3 Beteiligung der Akteure bei der Erstellung des Kriterienkatalogs

Im Gespräch mit Vertretern von Koordinierungsstellen in den Bundesländern wurde mehrfach betont, dass es wichtig ist, den konkreten Kriterienkatalog und das Zertifizierungsverfahren gemeinsam mit interessierten Bildungsakteuren im Land zu entwickeln. Dabei sollte die Systematik weitgehend an die Kriterien der anderen Bundesländern angelehnt werden, um eine gute Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Es sollte aber auch Spielraum eingeräumt werden, auf die regionalen Bedarfe und Voraussetzungen zu reagieren. Dazu wurden beispielsweise in Brandenburg und Thüringen spezielle Arbeitsgruppen (BNE-A, Fachbeirat) gebildet, die als Kerngruppe für die Begleitung der Entwicklung fungierten. Darüber hinaus wurden Veranstaltungen durchgeführt, bei denen eine größere Zahl von interessierten Akteuren zur Diskussion der Vorschläge eingeladen wurde.

7.4 Eignung der Verfahren für kleinere Bildungsanbieter

Angesichts des nicht unbeträchtlichen Aufwands, den die Antragsteller für eine Zertifizierung aufbringen müssen (nicht nur die Antragstellung selbst, sondern vor allem der damit verbundene interne Qualitätsentwicklungsprozess), stellt sich die Frage nach dem richtigen Verhältnis zwischen bestmöglicher Qualitätsentwicklung und ausreichender Niedrigschwelligkeit für das Mitnehmen aller Akteure. Durch die NUN-Geschäftsstelle in Schleswig-Holstein wird dazu eingeschätzt: "Kleinere Anbieter schrecken zum Teil vor dem Aufwand des Antrages zurück. Das ist bedauerlich. Aber da ihnen kein Nachteil daraus erwächst, nehmen wir das hin. Es kommen aber auch regelmäßig Einzelpersonen und kleinere Anbieter dazu. Wir haben die Praxistauglichkeit bei der permanenten Weiterentwicklung im Blick, die abgefragte Qualität der Bildungsangebote steht aber nicht zur Debatte. Eine Überlegung, zusätzlich zu ganzen Organisationen auch Einzelangebote zu zertifizieren, hat die Kommission verworfen."¹⁵

¹⁵ E-Mail von Heike Hackmann, NUN-Geschäftsstelle in Schleswig-Holstein vom 25.10.2019 an Pia Paust-Lassen

8 Vergleich mit dem sächsischen Konzept von 2007

Das unter Federführung der LaNU erarbeitete Zertifizierungskonzept weist in einigen Punkten deutliche Unterschiede zu den aktuell in anderen Bundesländern eingeführten Verfahren auf.

- Die Kriterien sind in ihrer Struktur und Sprache stärker an Unternehmensprozessen als an Bildungseinrichtungen ausgerichtet.
- Bei den Kriterien steht die konzeptionelle Qualität der Bildungsangebote weniger im Fokus, dafür stärker die strategische Ausrichtung der Organisation
- Neben den durch die Einrichtung beeinflussbaren Kriterien (Gestaltungskriterien) auch Ergebniskriterien betrachtet werden (Bildungserfolge, Zufriedenheit der Teilnehmenden, Zufriedenheit der Mitarbeitenden). Auf solche Kriterien wird bei anderen Verfahren i.d.R. verzichtet, da solche Daten schwer mit verhältnismäßigem Aufwand zu erheben sind.
- Für die Zertifizierung war vorgesehen, dass die Antragsteller auf der Basis eines anzufordernden Kostenangebots eine Zertifizierungsgebühr an die Zertifizierungsstelle zahlen sollen. Alle aktuell bestehenden Verfahren sind für die Antragsteller komplett kostenfrei.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass das seinerzeit erarbeitete Konzept in Sachsen zwar grundsätzlich zu Selbstreflexion und Weiterentwicklung von Bildungseinrichtungen geeignet ist, jedoch im Vergleich zu den Verfahren anderer Bundesländer die Voraussetzungen und Perspektive der Zielgruppe der Antragsteller zu wenig berücksichtigt. Für ein aktuelles Konzept für Sachsen sollte daher eher auf die aktuellen Konzepte anderer Bundesländer, insbesondere NUN, Thüringen und Brandenburg zurückgegriffen werden.

9 Empfehlungen für die Erarbeitung eines Verfahrens zur Qualitätsentwicklung und Zertifizierung von non-formalen BNE-Angeboten in Sachsen

9.1 Vorschläge zur Vorgehensweise

Die Anforderungsprofile und Fragebögen der existierenden Verfahren bieten einen ausreichenden Fundus, um für Sachsen ein passendes Set an Anforderungen, Zielbeschreibungen und Frageformulierungen für das Antragsverfahren zu entwickeln.

Für eine größtmögliche Akzeptanz der angesetzten Anforderungen durch die Bildungsakteure in Sachsen sollte hierzu ein transparentes aber gleichzeitig auch pragmatisches und zielorientiertes Verfahren durchgeführt werden, das

- eine Mitwirkung der interessierten Bildungsakteure ermöglicht,
- nachvollziehbar macht, welche Aspekte aus anderen Verfahren in welchem Umfang bzw. Detailliertheit übernommen oder eben nicht übernommen werden,

- bereits im Rahmen von anderen Zertifizierungsverfahren belegten Qualitäten berücksichtigt und
- eine geringe zeitliche Beanspruchung aller Beteiligten erfordert.

Hierzu sollte

- eine detailliert strukturierte Synopse der Anforderungsprofile erstellt werden und
- ein nachvollziehbarer Entscheidungsvorschlag erarbeitet werden,
- der in einem zeitlich schlanken, online- und offline gestützten Beteiligungsprozess mit den interessierten Akteuren diskutiert und abgestimmt wird.

Für diesen Entwicklungsprozess sollte eine länderübergreifende Arbeitsgruppe gebildet werden, zu der mindestens Vertreter aus Thüringen und Brandenburg, ggf. auch darüber hinaus, eingeladen werden.

Die Erarbeitung gemeinsam getragener Standards kann im Jahr 2020 zeitnah durchgeführt werden. Die darauf aufbauende Einführung einer Zertifizierung kann dann im Laufe des Jahres 2020 beraten und entschieden werden.

9.2 Vorschläge für die Gestaltung des Zertifizierungsverfahrens

Die konkrete Festlegung des Zertifizierungsverfahrens sollte in dem zuvor beschriebenen Beteiligungsverfahren abgestimmt werden. Hierzu können aber nach der Auswertung der existierenden Verfahren schon einige grundsätzliche Empfehlungen gegeben werden:

1. Der Einstieg in das Zertifizierungsverfahren sollte möglichst niedrigschwellig erfolgen. Hierzu sollte nur ein sehr einfacher Antrag gestellt werden müssen. Durch die Koordinierungsstelle für das Verfahren müsste nur grundsätzlich geprüft werden, ob ein weiterer Antragsprozess plausiblerweise erfolgreich durchgeführt werden kann.
2. Auf dieser Basis könnte ein Account in einem Verfahrenstool erstellt werden, in dem der spätere ausführlichere Antragsprozess stattfindet. Hier können dann durch den Antragsteller alle Ausführungen zu den Antragskriterien eingetragen und Dokumente hochgeladen werden. Hier sind auch zu einzelnen Fragen die dahinterstehenden Ziele und Kriterien dargestellt (nicht in gesonderten Leitfäden o.ä. Dokumenten). Die Inhalte in diesem Account sind sowohl für den Antragsteller als auch für die Koordinierungsstelle und den späteren Zertifizierer einsehbar.
3. Es wird vorgeschlagen, einen Status „im Verfahren der Zertifizierung“ zu definieren, der bis zu zwei Jahre dauern kann. Die Erstellung der eigentlichen Antragsunterlagen sollte in diesem Zeitraum prozessbegleitend – und nicht als Verfahrensvoraussetzung – stattfinden, um auch Akteure und Einrichtungen mit geringeren Ressourcen in den Prozess mitnehmen zu können. Alle Akteure mit diesem Status können bereits entsprechend gelistet und öffentlich transparent gemacht werden. Auf diese Weise wird eine frühzeitige breitere Öffentlichkeitswirkung für das Zertifikatsverfahren erreicht.

4. Während dieser Zeit soll eine mehrstufige Qualifizierung und/oder Coaching und Beratung der Einrichtungen stattfinden. Art und Umfang dieser Qualifizierung werden entsprechend des gegebenen Bedarfs im Prozess zwischen Servicestelle und Antragsteller vereinbart. Die Veranstaltungen können in Form von Einzelberatungen oder Gruppenberatungen in der Einrichtung stattfinden, aber auch als Seminare mit mehreren Antragstellern gleichzeitig. Bei solchen Seminaren sollte ein Mix von unterschiedlich erfahrenen Bildungsakteuren einbezogen werden. Nach ersten Zertifizierungen könnten hierbei auch gezielt bereits zertifizierte Einrichtungen als Erfahrungsgeber einbezogen werden.
5. Für den Gesamtprozess muss eine dauerhaft finanzierte Koordinierungsstelle eingerichtet/bestimmt werden. Hierfür kann sich die LaNU anbieten, es könnte aber auch ein freier Träger nach Ausschreibung bestimmt werden.
6. Die Antragsteller können frei entscheiden, wann sie den Prozess der Antragstellung abschließen und die Zertifizierung anmelden wollen. Dies muss jedoch spätestens zwei Jahre nach Einrichtung des Accounts erfolgen, sonst erlischt der Status „im Verfahren der Zertifizierung“.
7. Die Zertifizierung wird durch die LAG BNE auf der Basis eines Prüfberichts bestätigt.
8. Zur Erstellung der Prüfberichte wird eine kleine Prüfgruppe bestimmt, die aus mindestens zwei Mitgliedern der LAG besteht, davon mindestens je ein Vertreter eines Ministeriums und mindestens ein Vertreter einer nichtstaatlichen Einrichtung. Die Koordinierungsstelle, die den Antragsprozess unterstützend begleitet hat, ist nicht Teil der Prüfgruppe, kann diese aber bei der Prüfung durch Informationen unterstützen.
9. Nach dem Anmelden der Zertifizierung checkt die Prüfgruppe die eingereichten Unterlagen und führt ein Gespräch vor Ort in der Einrichtung. Hier können Nachfragen gestellt und Entwicklungshinweise gegeben werden.
10. Die zertifizierten Organisationen werden einmal jährlich im Rahmen einer geeigneten Veranstaltung durch die Staatsregierung ausgezeichnet.
11. Auf allen geeigneten Medien werden die zertifizierten Organisationen bekannt gemacht, insbesondere gegenüber potenziellen Kooperationspartnern wie allgemeinbildende Schulen. Die kommunikative Basis für alle Informationen rund um das Zertifizierungsverfahren bildet das sächsische BNE-Portal.
12. Die Kosten des Verfahrens (Servicestelle, Antragstool, Weiterbildungsveranstaltungen, Auszeichnungsveranstaltung) werden durch das Land übernommen. Für die Antragsteller entstehen keine expliziten Kosten. Sie tragen jedoch durch ihren eigenen Personalaufwand während des gesamten Verfahrens den Hauptteil der realen Aufwendungen.

Anlage: Übersicht zu Internetseiten zu Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsverfahren der Bundesländer

BW	https://www.bne-kompass.de
BY	https://www.umweltbildung.bayern.de
B	http://eineweltstadt.berlin/wie-wir-arbeiten/nro-und-schule
BB	https://www.anu-brandenburg.de/8281.html?&fontsize=846 (Relaunch in Arbeit)
HH	https://www.hamburg.de/nun-zertifizierung/
HE	https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/nachhaltigkeitsstrategie-und-bildung http://www.hessen-nachhaltig.de/de/bne-projekte.html?filter_region=&filter_bildungstraeger=3&filter_rubrik=&filter_zielgruppe=&filter_freitext=&senden=Suchen
MV	https://bnemv.wordpress.com/
NS	https://www.mk.niedersachsen.de/bne/regionale_umweltzentren/regionale-umweltbildungszentren-ruz-6341.html
NR W	https://www.bne.nrw.de/bne-agentur-nrw/bne-zertifizierung-nrw/uebersicht/
RLP / SL	https://nachhaltigkeit.bildung-rp.de/schur.html https://www.lpm.uni-sb.de/typo3/index.php?id=1077 https://www.umweltbildung-region-trier.de/themen-und-projekte/bne-zertifizierung-rlp.html
SN	https://bne-sachsen.de/
SH	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/bne/zertifizierung_dossier.html
TH	https://www.nhz-th.de/de/bne/bne-zertifizierung-in-thueringen/ http://www.lag-bne-thueringen.de/tag/zertifizierung/
	Nun-Zertifizierung allgemein: https://www.nun-zertifizierung.de/nun-zertifizierung/